



Auf einer Freifläche an der Höpfinger Ortsdurchfahrt – zwischen der Gaststätte „Beim Hannes“ und der PC-Firma Popp – soll sich ein Lebensmittelmarkt ansiedeln. Dieser lang gehegte Wunsch der Bevölkerung rückt nun in greifbare Nähe. Foto: Adrian Brosch

Lebensmittelmarkt an der B27 rückt in greifbare Nähe

Gemeinderat ebnet Weg für Ansiedlung eines Markts mit Café an der Höpfinger Ortsdurchfahrt

Von Adrian Brosch

Höpfingen. Eine „positive Entwicklung der Gemeinde Höpfingen“ zeichnet sich Bürgermeister Adalbert Hauck zufolge ab. „Nach langen Plänen ist die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts an der B27 nun in greifbare Nähe gerückt.“ In der für 2019 letzten Sitzung des Gemeinderats stand unter anderem dieses Projekt auf der umfangreichen Tagesordnung des Gremiums.

Jürgen Glaser vom Ingenieurbüro IFK in Mosbach ging in diesem Zug auf den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ ein und präsentierte den Planentwurf, der mit dem Investor und den zuständigen Fachbehörden abgestimmt sei. Der betroffene Standort liege direkt an der Ortsdurchfahrt zwischen der Gaststätte „Beim Hannes“ sowie der PC-Firma Popp und umfasse ein Plangebiet von rund 0,5 Hektar. Östlich des Supermarkts sollen 63 Kundenparkplätze entstehen. Der Bereich für die Abfertigung

und Anlieferung liegt an der Gebäuderückseite.

„Zur Errichtung eines solchen Markts muss ein Sondergebiet ausgewiesen werden“, erklärte Glaser, der ergänzte, dass das Landratsamt bereits grünes Licht für die Zufahrt über die B27 erteilt habe. Die Bushaltestelle dürfe jedoch nicht tangiert werden, warnte er. Rein rechtlich gestatte das auszuweisende Sondergebiet dauerhaft einzig die Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt. So seien die Gebäudehöhe auf 8,50 Meter begrenzt, die Verkaufsfläche auf 1000 Quadratmeter und die Gebäudelänge auf 50 Meter. „Der Planentwurf für Höpfingen sieht einen Lebensmittelmarkt von 1000 Quadratmetern und eine 50 Quadratmeter große Bäckerei mit Cafébereich vor“, bezifferte Glaser, stellte jedoch klar, dass man sich „ganz am Anfang“ befinde.

Gemeinderat Andreas Fürst erkundigte sich nach den nötigen Ausgleichsmaßnahmen, was Glaser mit dem Hinweis auf „zu generierenden Ausgleich auf

eigener Gemarkung“ beantwortete. Gemeinderätin Daniela Kaiser-Hauk interessierte sich für die konkrete Kette; Jürgen Glaser hielt sich diesbezüglich jedoch noch bedeckt. Nach RNZ-Informationen soll es sich um einen Netto-Markt handeln.

Amtskollegin Dr. Stefanie Baumann wollte wissen, inwieweit sich die Ausweisung als explizites Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ auswirke, sollte die fragliche Kette nie kommen oder eines ferneren Tages Leerstand eintreten. Glaser zeigte sich optimistisch: „Im Ernstfall können Bebauungspläne geändert werden.“ Zudem stehe ein Pachtvertrag für 15 Jahre im Raum. „Unser lang gehegter Wunsch wird endlich erfüllt. Und was in 15 Jahren ist, kann man aktuell nicht sagen“, betonte Gemeinderat Helmut Häfner.

Einstimmig beschloss man schließlich die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ und billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans zur frühzeitigen Beteiligung.